

Abänderungsantrag

2936/LAT/PP

der Abgeordneten Mag. Ruth Becher (SPÖ), Georg Fuchs (ÖVP) betreffend die Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. November 1999.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Georg Fuchs betreffend die Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22. Oktober 1999, soll in einigen Punkten ergänzt (abgeändert) werden, um zukünftige Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. Insbesondere soll in

Art. I Z 2 dem Zitat „Einkommensteuergesetz“ das Jahr 1988 hinzugefügt werden, in **Art. I Z 4** klargestellt werden, dass auch Geschäftsflächen der § 15-Förderung zugeführt werden können.

durch Einfügung einer neuen **Z 13a (in Art. I)** sichergestellt werden, dass die verbesserte Jungfamilienförderung auch den Wohnbeihilfebeziehern sanierter Wohnungen zugute kommt und in **Art. III Abs. 1** soll der **Art. I Z 15** aus der Übergangsbestimmung herausgenommen werden.

Die genannten Abgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und § 30d der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Antrag:

der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Initiativantrag der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Georg Fuchs betreffend die Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.10.1999, wird wie folgt abgeändert:

